

- 9 -

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

No. 3. Dienstag den 11. Januar 1831.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen Ortsvorstände, welche mit der Erstattung des Berichts über die Veränderungen, welche sich in dem verflossenen Jahre bei den Militär-Verdienst-Ordens und Metailon-Inhabern ergeben haben, noch im Rückstande sind, werden hiemit an die Beschleunigung erinnert.

Den 7. Janr. 1831.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Ortsvorstände.] Dienstag den 1ten Febr. d. J., wird die unterfertigte Stelle die Verfertigung der Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung derselben Bestreigungs-Gründe dahier vornehmen.

Hiebei haben nicht nur diejenigen Ortsvorstände, welche etwa noch Anstände rücksichtlich ihrer übergebenen Listen selbst vorzubringen hätten, sondern auch diejenigen Militär-Pflichtigen, welche Bestreitungen ansprechen, mit ihren Ortsvorständen, Behufs der einschlägigen Verhandlung Morgens früh 9 Uhr sich einzufinden. Zugleich sind die betreffenden Urkunden mit Rücksichtnahme auf Art. 27/30 des

Rekrutirungs-Gesetzes vom 10. Februar 1828. sowohl als auf S. 45, 86-92 der Instruktion vom 13. Novbr. 1828. mitzubringen.

Den 8. Janr. 1831.

K. Oberamt.

Reuthin. [Salzbeifuhr-Akkord.] Die Beifuhr des Kochsalzes für die Faktorien Herrenberg und Nagold, wird am Freitag den 14ten d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Herrenberg im öffentlichen Absreich vorakkordirt, wozu Liebhaber, welche ihre Zutrauenswürdigkeit durch magistratische Zeugnisse nachzuweisen und zwei tüchtige Bürgen zu stellen vermögen, eingeladen werden.

Den 4. Janr. 1831.

K. Kameralamt.

Bühler.

Kameralamt Reuthin. [Verkauf von Früchten.] Am Samstag den 15ten d. J., Vormittags 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle in ihrer Kanzlei den Versuch machen, die theilhaftigen Früchte von mehreren Orten ihres Bezirks unter Vorbehalt der Genehmigung und unter

Anbedingung baarer Zahlung im Aufstreich zu verkaufen.

Namentlich von

S u l z :

Roggen 36 Scheffel 6 Simri,
Dinkel 16 Scheffel 6 Simri,
Haber 45 Scheffel.

Gütlingen:

Roggen 8 Scheffel 6 Simri,
Dinkel 20 Scheffel 5 Simri,
Haber 54 Scheffel.

Mödingen:

Roggen 60 Scheffel,
Dinkel 60 Scheffel,
Haber 21 Scheffel.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, dieß ihren Untergebenen gehörig bekannt machen zu lassen, u. die Kaufs-Lustige eingeladen, der Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen.

Den 7. Janr. 1831.

K. Kameralamt.
Bühler.

Freudenstadt. [Zunft-Angelegenheiten betreffend.] Der Unterzeichnete, als Obmann der Bäcker-, Maurer-, Schuster- und Zimmer-Zunft ersucht die Ebdlichen Schultheißenämter den Genossen dieser Zünfte bekannt machen zu wollen, daß sie sich — sofern sie bei der Zunft irgend eine Angelegenheit, w. z. B. das Ein- und Ausschreiben der Lehrlingen, Erwerbunng des Meisterrechts besorgt wissen wollen, in jeder Woche am Montag an den Unterzeichneten wenden können.

In den übrigen Wochen-Tagen

möchten anderwärtige Berufs-Geschäften des Obmanns und der Zunft-Meister die Vornahme eines Zunft-Geschäfts unmöglich machen, und dadurch für die Zunft-Mitglieder unnöthige Kosten verursacht werden.

Den 4. Janr. 1831.

Stadtschultheiß
und Obmann der
Bäcker-, Maurer-, Schuster-
und Zimmer-Zunft,
Weimer.

Freudenstadt. [Bezahlung des Leggelds und Gesellen-Geldes.] Die bei Constituirung der nachbenannten Zunft-Vereine zu Bildung eines Grundstocks ausgesetzten jährlichen Beiträge an Leggeld und Gesellen-Geldern sind binnen 14 Tagen unfehlbar an die Ober-Zunftmeister abzutragen.

und zwar:

- 1) An den Bäcker-Ober-Zunftmeister Habisrittinger, Leggeld von jedem Meister 12 kr.
- 2) An den Maurer- und Steinhauer-Ober-Zunftmeister Wälden, Leggeld, pr. Meister 24 kr.
Gesellen-Geld: von jedem Gesellen für die Woche 1 kr.
- 3) An den Schuster-Ober-Zunftmeister Glaumer, Leggeld pr. Meister 12 kr.
Gesellen-Beiträge: von jedem Gesellen von jeder Woche 1 kr.
- 4) An den Ober-Zunftmeister der



Zimmer-Zunft, Tgft. Jakob Friedrich Bernhardt, Leggeld pr. Meister 24 Kr.

Gefellen-Geld:

von jedem Gefellen wochentlich 1 Kr.

Die üblichen Orts-Vorstände werden ersucht, von den betreffenden Meistern die Schuldigkeit zu erheben, und innerhalb 8 Tagen an die Zunft-Rechner einzusenden.

Den 4. Janr. 1831.

Stadtschultheiß

und Obmann der

Bäcker, Maurer, Schuster-

und Zimmer-Zunft,

Weimer.

Hof-Kameralamt Herrenberg.

Herrenberg. Das Hof-Kameralamt verkauft aus freier Hand folgende Früchte:

1) alte.

Dinkel und Haber.

2) neue.

Roggen, Gerste, Erbsen, Pinsengerste, Wickenhaber und Ackerbohnen.

Den 1. Janr. 1831.

K. Hof-Kameralamt.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Floß- und Bauholz-Verkauf.] Die Gemeinde Emmingen hat die Erlaubniß höheren Orts erhalten, 200 Stamm Fleß- und Bauholz aus ihrer Gemeinde-Waldung, im sogenannten Teufelwald, eine Viertelstunde von der Straße nach Oberjettingen und Nagold liegend, verkaufen zu dürfen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der 2te Februar d. J. festgesetzt, und wird mit dem Aufügen bekannt gemacht, daß obiges Holz, Schlagweis von 5—10, 15—50 Stamm, je nachdem sich Liebhaber zeigen an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Die Kaufs-Lustige wollen sich am obigen Tage Morgens 9 Uhr, in benannter Waldung einfinden, wo sie die nähere Bedingungen vernehmen können.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihnen Bürgern zu eröffnen.

Den 7. Janr. 1831.

Gemeinderath,

Aus Auftrag

Schultheiß Strienz.

Vt. K. Oberamt.

Engel.

Schubronn, Oberamts Nagold. [Bau-Atford.] Ueber die vorzunehmende Reparation des hiesigen Schul- und Rathhauses wird am Donnerstag den 20. Janr. 1831.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden.

Nach entworfenem Uberschlag enthält die Maurer- und

Steinhauer-Arbeit 132 fl. 15 Kr.

Gyps-Arbeit 25 fl. —

Zimmer-Arbeit 42 fl. 6 Kr.

Schreiner-Arbeit 47 fl. 54 Kr.

Schlosser-Arbeit . . . 15 fl. 52 kr.
Glaser-Arbeit . . . 22 fl. 44 kr.

Die Pöblichen Schultheißenämter, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, die betreffende in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten, von dieser Verhandlung unter dem Anhang in Kenntniß setzen zu wollen, daß diejenigen, welche zur Uebnahme dieser Bau-Arbeiten Lust bezeugen, und dem Gemeinderath nicht Persönlich bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen zu versehen haben.

Den 31. Decbr. 1850.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths.

Werkmeister Blum.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfrondorf, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 140 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, bei
Michael Walz.

Altensteig, Dorf. [Geld-Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit — 250 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 28. Decbr. 1850.

J. Michael Schauer,
Bauer.

Ettmannsweiler, Gerichts-Bezirks Nagold. [Geld-Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten liegen bis 15ten März l. J. gegen gesetzliche

Sicherheit — 120 fl. Pflegschafts-Geld aufgenommen werden.

Michael Waidelich,
Bauer.

Ettmannsweiler. [Geld-Anerbieten.] Bei Michael Kalmbach, Bauer, liegen aus seiner Küblerischen Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit — 150 fl. zum Ausleihen parat.

Michael Kalmbach,
Bauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 8. Janr. 1851.

Dinkel	1 Scheffel	6 fl. 12 kr.	6 fl. — kr.	5 fl. 48 kr.
Verkauft wurden:				15 Scheffel.
Neuer D.	1 Schfl.	5 fl. 20 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 40 kr.
Verkauft wurden:				18 Scheffel.
Haber	1 —	3 fl. 48 kr.	3 fl. 40 kr.	3 fl. 56 kr.
Verkauft wurden:				11 Scheffel.
Gersten	1 —	6 fl. 50 kr.	6 fl. 15 kr.	6 fl. — kr.
Verkauft wurden:				8 Scheffel.
Roggen	1 —	9 fl. 40 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:				1 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6 kr.
Hammelfleisch	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 kr.
ohne	1 —	7 kr.
Kalbfleisch	1 —	6 kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8 Pfd.	22 kr.
1 Kreuzerweck schner	7 1/2 Loth.	

In Altensteig.

den 5. Janr. 1851.

Dinkel	1 Schfl.	6 fl. — kr.	5 fl. 40 kr.	5 fl. — kr.
Verkauft wurden:				50 Scheffel.
Haber	1 —	4 fl. 12 kr.	4 fl. 8 kr.	4 fl. — kr.
Verkauft wurden:				20 Scheffel.
Roggen	1 —	11 fl. 44 kr.	11 fl. 42 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:				4 Scheffel.
Roggen	1 —	11 fl. 20 kr.	11 fl. 16 kr.	11 fl. 12 kr.
Verkauft wurden:				3 Scheffel.
Gersten	1 —	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. 50 kr.
Verkauft wurden:				5 Scheffel.

